Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Buggenhagen

von Mittwoch, dem 27.8.2025 von 19.00 bis 20.35 Uhr

Sitzungsort: Feuerwehrgebäude (Buggenhagen OT Jamitzow, Lange Straße 6)

Anwesend waren:

Gemeindevertretung

Studier, Manfred
Tschersche-Mondry, Runa
Erdmann, Karl-Heinz
Voss, René
Wegner, Kristin

Verwaltung

Kock, Anke
Lange, Raimund-Wolfram

Gäste

Wittenberg, Peter	*Wg. Ausführungen zu TOP 8*
Berge, Klaus	*Wg. Ausführungen zu TOP 8*

Nicht anwesend waren:

Gemeindevertretung

Pupke, Claudia	*entschuldigt*
Studier, Stefan	*entschuldigt*

Tagesordnung (in der festgestellten Form):

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerthemen
3. Billigung der Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift vorheriger Sitzungen
5. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)
6. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen der Mitglieder der Vertretung
8. Standort der Vitrine zur Ausstellung des Bildsteins
 *Beschlussvorlage • Gemeindevertretung **10-BV 2025-017***
9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Buggenhagen zum Haushalt 2025
 *Beschlussvorlage • Gemeindevertretung **10-BV 2025-011***
10. Berichtspflicht des Bürgermeisters über den Haushaltsvollzug 2025
 - § 20 GemHVO-Doppik M-V -
 *InfoVorlage • Gemeindevertretung **10-IV 2025-010***
11. Nutzungsentgelt Gemeindesaal Lange Straße 6, Jamitzow ab 01.01.2026
 *Beschlussvorlage • Gemeindevertretung **10-BV 2025-012***
12. Einleitung der Vergabeverfahren der Bauleistungen für die Errichtung von 2 Spielplätzen am Berliner See und in Jamitzow
 *Beschlussvorlage • Gemeindevertretung **10-BV 2025-013***
13. Förderantrag Löschwasserzisterne Buggenhagen
 *Beschlussvorlage • Gemeindevertretung **10-BV 2025-014***

14. Förderantrag denkmalgerechte Sanierung des Gemeindehauses in Jamitzow
 *Beschlussvorlage • Gemeindevertretung **10-BV 2025-015***
15. Einleitung der Vergabeverfahren der Planungsleistung zur Sanierung des Berliner Sees
 *Beschlussvorlage • Gemeindevertretung **10-BV 2025-016***
16. Einwohnerthemen

17. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Zum Ablauf der Sitzung:
Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister der Gemeinde Buggenhagen, Herr Manfred Studier, eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung um 19:00 Uhr. Er begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, die Mitarbeitenden der Verwaltung sowie die anwesenden Gäste.

Anschließend stellt der Bürgermeister die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 5 von 7 anwesenden Mitgliedern fest. Durch die Mitglieder der Gemeindevertretung werden keine Einwände hervorgebracht.

Frau Pupke und Herr Stefan Studier fehlen entschuldigt.

zu TOP 2 Einwohnerthemen

Es werden keine Anfragen vorgebracht.

zu TOP 3 Billigung der Tagesordnung

Der Bürgermeister verweist auf die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung.

Gleichzeitig wird durch den Bürgermeister vorgeschlagen, den Tagesordnungspunkt 15 angesichts der hierzu anwesenden Gäste vorzuziehen und im Anschluss an den Tagesordnungspunkt 7 zu behandeln, so dass sich die nachfolgenden Tagesordnungspunkte in ihrer Nummerierung entsprechend verschieben.

Hiergegen erheben sich seitens der Mitglieder der Gemeindevertretung keine Einwände.

Anschließend wird die Tagesordnung mit den berücksichtigten Änderungen einstimmig gebilligt.

zu TOP 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vorheriger Sitzungen

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 27. Mai 2025 wird einstimmig gebilligt.

zu TOP 5 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)

Der Bürgermeister gibt die Beschlüsse bekannt, welche im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 27. Mai 2025 gefasst wurden.

zu TOP 6 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

1. Einwände der unteren Bauaufsichtsbehörde (uBAB) aufgrund einer unzureichenden Löschwasserversorgung im Rahmen eines privaten Bauvorhabens

Der Bürgermeister informiert über die Einwände, welche die untere Bauaufsichtsbehörde (uBAB) aufgrund einer unzureichenden Löschwasserversorgung im Rahmen eines privaten Bauvorhabens vorgebracht hat. Gleichzeitig verweist er auf die infrastrukturelle Bedeutung einer ausreichenden Löschwasserbereitstellung und die in diesem Zusammenhang beabsichtigten Maßnahmen, wie zum Beispiel die Errichtung einer Löschwasserentnahmestelle durch den Einbau einer Löschwasserzisterne (vgl. Tagesordnungspunkt 13).

2. Zustand des Löschwasserteiches im Ortsteil Klotzow

Der Bürgermeister informiert über den kritischen Zustand des Löschwasserteiches im Ortsteil Klotzow hinsichtlich eines zu geringen Wasserstandes sowie über ein diesbezüglich erwartetes Angebot für die Vornahme von erneuten Ausbaggerungsarbeiten. Gleichzeitig verweist er noch einmal auf die infrastrukturelle Bedeutung einer ausreichenden Löschwasserbereitstellung.

3. verschiedene Reparaturen an einem kommunalen Fahrzeug (Traktor)

Der Bürgermeister informiert darüber, dass an dem als kommunales Fahrzeug dienendem Traktor zurückliegend verschiedene Reparaturen vorgenommen werden mussten und hierdurch eine finanzielle Belastung von etwa 3.000,00 EUR entstanden ist.

4. Bestand und mögliche Erweiterungen hinsichtlich der Spielplatzsituation

Der Bürgermeister informiert über einen zurückliegenden, gemeinsamen Termin mit Frau Möws vom Planungsbüro Kinderfreund GbR, im Rahmen dessen der gegenwärtige Bestand und mögliche Erweiterungen hinsichtlich der Spielplatzsituation thematisiert wurden. Gleichzeitig verweist er auf die in diesem Zusammenhang beabsichtigten Maßnahmen, wie zum Beispiel die Errichtung von zwei Spielplätzen im Bereich des Berliner Sees sowie im Ortsteil Jamitzow (vgl. Tagesordnungspunkt 12).

5. Vornahme von Änderungen an einer Grundstückseinfriedung (Pforte) durch die örtliche Anglergemeinschaft

Der Bürgermeister informiert darüber, dass die örtliche Anglergemeinschaft die Vornahme von Änderungen an einer Grundstückseinfriedung (Pforte) beabsichtigt. Dabei sei keine gemeindliche Beteiligung in finanzieller oder anderweitiger Form erforderlich.

zu TOP 7 Anfragen der Mitglieder der Vertretung

Wildcamping im Bereich des Berliner Sees und anderweitiger umliegender Binnengewässer

Frau Wegner informiert über die wiederholte Wahrnehmung von Wildcampern im Bereich des Berliner Sees und anderweitiger umliegender Binnengewässer. Als Problematik benennt Sie hierbei nicht das (kurzfristige) Wildcamping an sich, sondern vielmehr mit einhergehende Problematiken, wie zum Beispiel Vermüllungen.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich sämtliche Mitglieder der Gemeindevertretung. Inhaltlich geht es im Rahmen der entsprechenden Diskussion insbesondere um die langfristig bestehende Auseinandersetzung mit der vorliegenden Problematik sowie die eingeschränkte Anwendbarkeit bzw. Wirksamkeit von ordnungsrechtlichen Maßnahmen.
Im Ergebnis der Diskussion einigen sich die Mitglieder der Gemeindevertretung darauf, durch die Verwaltung die Errichtung von entsprechenden, rechtsverbindlichen Schildern in den betroffenen Bereichen prüfen zu lassen.

zu TOP 8 Standort der Vitrine zur Ausstellung des Bildsteins
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 10-BV 2025-017

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt und verweist auf die bereits erfolgte inhaltliche Behandlung in zurückliegenden Sitzungen der Gemeindevertretung. Zudem bittet er Herrn Wittenberg und Herrn Berge um ein paar kurze Ausführungen.

Im Rahmen ihrer Ausführungen gehen Herr Wittenberg und Herr Berge grundsätzlich auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- im Juli 2024 wurde im Ortsteil Klotzow bei privaten Tiefbau- bzw. Fundamentsarbeiten ein ca. 900 Jahre alter Bildstein entdeckt, welcher als Findling zu klassifizieren ist und eine Länge von etwa 1,00 m ausweist,
- der nach ersten Erkenntnissen aus dem 12. Jahrhundert stammende Bildstein bildet als seltenes Alleinstellungsmerkmal eine Figur mit einem Kreuz vor dem Körper ab, wodurch die Darstellung eines christlichen Würdenträgers bzw. zumindest eines Anhängers des Christentums aus der Zeit der Christianisierung angenommen werden kann,
- hinsichtlich vergleichbarer archäologischer Funde im Landesgebiet sind bisher vier weitere Bildsteine erfasst worden (unter anderem in Bereich der Stadt Wolgast),
- zuletzt wurde der Bildstein durch die zuständigen Stellen auf Kreis- und Landesebene (untere Denkmalschutzbehörde, Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege) vermessen, gereinigt und analysiert,
- langfristig soll der Bildstein in einer als Schrein ausgearbeiteten Vitrine ausgestellt werden → der Landesarchäologe Herr Dr. Detlef Jantzen verweist dabei auf einen frei zu wählenden Standort im Ortsteil Klotzow bei gleichzeitiger Gewährleistung von angemessen Ausstellungsumständen.

Des Weiteren gehen Herr Wittenberg und Herr Berge vertiefend auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- der Standort für die Ausstellung des Bildsteines sollte frei zugänglich sein,
- im Rahmen der Gestaltung des Schreins müssen verschiedene Aspekte berücksichtigt werden → neben einer vorzunehmenden Abwägung zwischen Außenschutz und Wahrnehmbarkeit sind unter anderem auch bestimmte Lichtverhältnisse (zum Beispiel Schräg- statt Oberlicht) zu berücksichtigen,
- die Ausstellung des Bildsteins sollte mit entsprechenden Begleitinformationen und Hinweisen versehen werden,
- im Rahmen der Aufbereitung und Erfassung des Bildsteines durch die zuständigen Stellen auf Kreis- und Landesebene wurde ebenfalls eine Erfassung per Scanverfahren vorgenommen → gegebenenfalls könnte die Anfertigung eines Duplikats auf dieser Grundlage geprüft werden.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich sämtliche Mitglieder der Gemeindevertretung sowie Herr Wittenberg und Herr Berge. Inhaltlich geht es im Rahmen der entsprechenden Diskussion insbesondere um

- eine Abwägung zwischen den vorliegenden Standortvarianten und eine gegebenenfalls vorzunehmende Entwicklung der Standorte (zum Beispiel Errichtung einer parkähnlichen Umgebung),
- die Abbildung und Berücksichtigung des regional-historischen Bezuges (Missionsreisen des Bischofs Otto von Bamberg nach Pommern in den Jahren 1124 bis 1125 sowie im Jahre 1128),
- die Erforderlichkeit der Schließung eines die Fördervoraussetzungen berücksichtigenden (langfristigen und unentgeltlichen) Pachtvertrages bei Ausstellung des Bildsteines auf einem Privatgrundstück,
- die Empfehlungen der zuständigen Stellen auf Kreis- und Landesebene sowie die Berücksichtigung der bestehenden Eigentums- und Besitzverhältnisse an dem Bildstein,
- eine mögliche Miteinbeziehung der Einwohnerinnen und Einwohner in die weitere Entscheidungsfindung,
- die mit einhergehende finanzielle Belastung und die Bewertung der bisher in diesem Zusammenhang vorgesehenen Haushaltsmittel durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde (uRAB) sowie anderweitige Förder- bzw. Finanzierungsmöglichkeiten.

Ergänzend legen Herr Wittenberg und Herr Berge den Mitgliedern der Gemeindevertretung ein aus Holz angefertigtes Modell für eine mögliche Gestaltung des zur Ausstellung des Bildstein dienenden Schreins vor. Hierzu nehmen sie ebenfalls entsprechende Ausführungen vor.

Im Ergebnis der Diskussion schlägt der Bürgermeister vor, die Entscheidung über den vorliegenden Sachverhalt auf eine der kommenden Sitzungen der Gemeindevertretung zu vertagen.

Hiergegen erheben sich seitens der Mitglieder der Gemeindevertretung keine Einwände.

Abschließend bedankt sich der Bürgermeister bei Herrn Wittenberg und Herrn Berge für ihre Anwesenheit und die vorgenommenen Ausführungen.

vertagt –

zu TOP 9 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Buggenhagen zum Haushalt 2025
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 10-BV 2025-011

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt und bittet die Verwaltung um ein paar kurze Ausführungen zur Beschlussvorlage.

Im Rahmen ihrer Ausführungen geht Frau Kock grundsätzlich auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- weil weder im Planjahr 2025 noch in der mittelfristigen Finanzplanung im Ergebnis- und Finanzplan ein ausgeglichener Haushalt ausgewiesen werden kann, besteht gemäß § 43 KV M-V die zwingende Verpflichtung zur Fortschreibung des bestehenden Haushaltssicherungskonzeptes,
- das Haushaltssicherungskonzept sowie die entsprechenden Fortschreibungen in den Folgejahren sind der uRAB vorzulegen.

Des Weiteren geht Frau Kock vertiefend auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- die Abrechnung der Konsolidierungsmaßnahmen gemäß § 17b Absatz 1 Satz 2 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik),
- die beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen mit Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen gemäß § 17b Absatz 1 Nummer 4 und 5 GemHVO-Doppik,
- die Angabe des Konsolidierungszeitraums gemäß § 17b Absatz 1 Nummer 6 GemHVO-Doppik.

Ohne Diskussion erfolgt die Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 10-B 2025-028

Die Gemeinde Buggenhagen beschießt das Haushaltsicherungskonzept für das Jahr 2025 mit den darin festgelegten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung.

beschlossen – Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 10 Berichtspflicht des Bürgermeisters über den Haushaltsvollzug 2025 - § 20 GemHVO-Doppik M-V -
InfoVorlage • Gemeindevertretung 10-IV 2025-010

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt und bittet die Verwaltung um ein paar kurze Ausführungen zur Beschlussvorlage.

Im Rahmen ihrer Ausführungen geht Frau Kock grundsätzlich auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- die Bedeutung der auf § 19 GemHVO-Doppik aufbauenden Berichtspflicht des Bürgermeisters gemäß § 20 GemHVO-Doppik,
- die mit der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 (erstmalige Aufstellung eines sog. „Doppelhaushaltes“) beschlossenen Ansätze für das Haushaltsjahr 2025 und die entsprechende Umsetzung zum 30. Juni dieses Jahres.

Des Weiteren geht Frau Kock vertiefend auf die vorläufige Ergebnis-, Finanz-, Investitions- und Instandhaltungsrechnung ein.

Ergänzend nimmt Frau Kock im Zusammenhang mit der abweichenden Genehmigung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 durch die uRAB entsprechende Ausführungen zu den

rechtsaufsichtlichen Entscheidungen sowie den Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung vor.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich sämtliche Mitglieder der Gemeindevertretung. Inhaltlich geht es im Rahmen der entsprechenden Diskussion neben der abweichenden Genehmigung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 durch die uRAB insbesondere um die Investitionsrechnung und

- die vorgesehene Errichtung von Löschwassersystemen (Löschwasserbehältern) in der Gemeinde Buggenhagen (Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Westlich der Lassaner Straße“) und im Ortsteil Jamitzow (Gemeindezentrum) sowie im Zusammenhang stehende Fördermöglichkeiten,
- die vorgesehene Errichtung von Sirenen im Ortsteil Klotzow (Dachsirene) und im Ortsteil Wangelkow (Mastsirene) sowie im Zusammenhang stehende Fördermöglichkeiten.

Anschließend wird die vorliegende Informationsvorlage zur Kenntnis genommen.

Abschließend bedankt sich der Bürgermeister bei Frau Kock für ihre Anwesenheit und die vorgenommenen Ausführungen.

zur Kenntnis genommen –

zu TOP 11 Nutzungsentgelt Gemeindesaal Lange Straße 6, Jamitzow ab 01.01.2026
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 10-BV 2025-012

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt und verweist darauf, dass die Anpassung der Nutzungsentgelte für die Saalnutzung des Gemeindezentrums im Ortsteil Jamitzow zum 01. Januar 2026 erfolgen soll.

Ohne Diskussion erfolgt die Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 10-B 2025-029

Die Gemeindevertretung Buggenhagen beschließt, ab dem 01.01.2026 folgende Nutzungsentgelte für die Nutzung des Saals im Gemeindehaus Jamitzow, Lange Straße 6 zu erheben:

Betrag	Nutzergruppe
0,00 €	für Gemeindevertretung, Fraktionen und Ausschüsse der Gemeindevertretung
120,00 €	für Gemeindebürger*innen und Zweitwohnsitzinhabende für gewerblich Tätige der Gemeinde für Parteien und politische Vereinigungen der Gemeinde für Veranstaltungen von gemeinnützig tätigen Vereinen und Verbände der Gemeinde
60,00 €	für kurzzeitige Nutzungen bis max. 3 Stunden (z.B. Trauerfeiern)
180,00 €	für auswärtige Personen, Parteien, Vereine, gewerblich Tätige für Behörden wie Kreisverwaltung, Finanzamt, Arbeitsamt, Städte- und Gemeindetag, Unfallkasse usw.
50,00 €	zusätzlich für die Beheizung der Räumlichkeiten während der Heizperiode (01.10.-30.04.)
50,00 €	Zusätzlich, wenn durch den Nutzenden keine Reinigung erfolgt

beschlossen – Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 12 Einleitung der Vergabeverfahren der Bauleistungen für die Errichtung von 2 Spielplätzen am Berliner See und in Jamitzow
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 10-BV 2025-013

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt und verweist noch einmal auf den zurückliegenden, gemeinsamen Termin mit Frau Möws vom Planungsbüro Kinderfreund GbR, im Rahmen dessen der gegenwärtige Bestand und mögliche Erweiterungen hinsichtlich der Spielplatzsituation thematisiert wurden.

Des Weiteren geht der Bürgermeister vertiefend auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- seit dem Ende des Jahres 2023 besteht die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für kommunale Investitionen in Kinderspielplätze 2023 (Spielplatzförderrichtlinie 2023, SpielplFöRL M-V 2023), welche bis zum 30. September 2026 über Gültigkeit verfügt,
- durch die Gemeinde Buggenhagen wurden in diesem Zusammenhang zwei entsprechende Anträge eingereicht, in deren Ergebnis jeweils ein Zuwendungsbescheid erteilt wurde,
- im Ortsteil Jamitzow (Gemeindezentrum) soll die Errichtung eines Spielplatzes (unter anderem mit einer Tischtennisplatte) erfolgen, wobei sich die Gesamtausgaben in Höhe von 18.750,00 EUR aus einer Förderung in Höhe von 15.000,00 EUR sowie einem Eigenanteil in Höhe von 3.750,00 EUR zusammensetzen,
- im Bereich des Berliner Sees soll die Errichtung eines Spielplatzes erfolgen, wobei sich die Gesamtausgaben in Höhe von 18.750,00 EUR aus einer Förderung in Höhe von 15.000,00 EUR sowie einem Eigenanteil in Höhe von 3.750,00 EUR zusammensetzen.

Ohne Diskussion erfolgt die Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 010-B 2025-030

Die Gemeindevertretung Buggenhagen beschließt gemäß § 22 Abs. 4a Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Einleitung des Vergabeverfahrens für die Bauleistungen für die Errichtung von 2 Spielplätzen am Berliner See und in Jamitzow.

beschlossen – Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 13 Förderantrag Löschwasserzisterne Buggenhagen
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 10-BV 2025-014

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt und verweist noch einmal auf die infrastrukturelle Bedeutung einer ausreichenden Löschwasserbereitstellung.

Im Rahmen seiner Ausführungen geht der Bürgermeister grundsätzlich auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- auf der in Gemarkung Buggenhagen befindlichen Grundstücksfläche Flur 2 Flurstück 35/9 ist die Errichtung einer Löschwasserentnahmestelle vorgesehen,
- die entsprechende Umsetzung soll durch den Einbau einer Zisterne erfolgen und der Bereitstellung von Löschwasser im Rahmen des Brand- und Katastrophenschutzes dienen.

Des Weiteren geht der Bürgermeister vertiefend auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- über den Landkreis Vorpommern-Greifswald sollen beim Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung (FöRL ILE M-V) bis zur Mitte des Monats September diesen Jahres Fördermittel für die Umsetzung der vorliegenden Maßnahme beantragt werden,
- die Beantragung der entsprechenden Fördermittel ist inzwischen über ein Online-Verfahren vorzunehmen, wobei die unmittelbare Beantragung der Fördermittel mit der Freischaltung des Verfahrens erfolgt → zuvor wird der beabsichtigte Förderantrag bis zum 31. August dieses Jahres gegenüber dem Zuwendungsgeber angezeigt,
- bei positiver Bescheidung des Förderantrags kann eine Förderung von bis zu 60 Prozent der förderfähigen Kosten, maximal jedoch von bis zu 50.000,00 EUR in Anspruch genommen werden,
- die Kostenschätzung für die vorliegende Maßnahme beläuft sich hinsichtlich der Bau- und Baunebenkosten gegenwärtig auf 187.000,00 EUR,
- die Umsetzung der vorliegenden Maßnahme (einschließlich der mit einhergehenden Planungsleistungen) ist für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 vorgesehen und im Rahmen der Haushaltsplanung entsprechend berücksichtigt.

Ohne Diskussion erfolgt die Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 10-B 2025-031

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buggenhagen beschließt

- die Beantragung von Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (FöRL ILE M-V) M-V) durch das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern für den Einbau einer Zisterne in Buggenhagen und die damit verbundene Umsetzung,

sowie

- die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Gesamtkosten und den gemeindlichen Eigenanteil im Haushalt 2025 und Folgejahre.

beschlossen – Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 14 Förderantrag denkmalgerechte Sanierung des Gemeindehauses in Jamitzow
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 10-BV 2025-015

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt und verweist auf den gegenwärtigen Zustand des Gemeindezentrums im Ortsteil Jamitzow.

Im Rahmen seiner Ausführungen geht der Bürgermeister grundsätzlich auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- im Zusammenhang mit den beabsichtigten Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen soll vordergründig eine Sicherung und Instandsetzung des maroden Westgiebels erfolgen,
- des Weiteren sind Reinigungs- und Sanierungsarbeiten an der gesamten Fassadenfläche erforderlich,
- ebenfalls soll eine Wiederherstellung von Öffnungen und Fenstern unter Orientierung an dem historischen Originalzustand vorgenommen werden.

Des Weiteren geht der Bürgermeister vertiefend auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- über den Landkreis Vorpommern-Greifswald sollen beim Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung (FöRL ILE M-V) bis zur Mitte des Monats September diesen Jahres Fördermittel für die Umsetzung der vorliegenden Maßnahme beantragt werden,
- die Beantragung der entsprechenden Fördermittel ist inzwischen über ein Online-Verfahren vorzunehmen, wobei die unmittelbare Beantragung der Fördermittel mit der Freischaltung des Verfahrens erfolgt → zuvor wird der beabsichtigte Förderantrag bis zum 31. August dieses Jahres gegenüber dem Zuwendungsgeber angezeigt,
- bei positiver Bescheidung des Förderantrags kann eine Förderung von bis zu 60 Prozent der förderfähigen Kosten in Anspruch genommen werden → dementsprechend müssen 40 Prozent der Gesamtkosten durch die Gemeinde Buggenhagen als Eigenanteil getragen werden
- die Kostenschätzung für die beabsichtigten Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen beläuft sich hinsichtlich der Bau- und Baunebenkosten gegenwärtig auf 600.000,00 EUR,
- die Umsetzung der vorliegenden Maßnahme (einschließlich der mit einhergehenden Planungsleistungen) ist für den Zeitraum der Haushaltsjahre 2025 bis 2027 vorgesehen und im Rahmen der Haushaltsplanung entsprechend berücksichtigt,
- hinsichtlich einer Reduzierung des bislang durch die Gemeinde Buggenhagen zu tragenden Eigenanteils, wird verwaltungsseitig die Beantragung von zusätzlichen Fördermitteln geprüft.

Ohne Diskussion erfolgt die Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 010-B 2025-032

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buggenhagen beschließt

- die Beantragung von Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (FöRL ILE M-V) M-V) durch das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern für die denkmalgerechte Sanierung des Gemeindehauses in Jamitzow und die damit verbundene Umsetzung,

sowie

- die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Gesamtkosten und den gemeindlichen Eigenanteil im Haushalt 2025/2026 und Folgejahre.

beschlossen – Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 15 Einleitung der Vergabeverfahren der Planungsleistung zur Sanierung des Berliner Sees *Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 10-BV 2025-016*

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt und verweist auf die bereits erfolgte inhaltliche Behandlung in zurückliegenden Sitzungen der Gemeindevertretung.

Ohne Diskussion erfolgt die Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 10-B 2025-033

Die Gemeindevertretung Buggenhagen beschließt gemäß § 22 Abs. 4a Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, die Einleitung des Vergabeverfahrens für die Planungsleistungen der Sanierung des Berliner Sees, vorbehaltlich des Vorliegens des Förderbescheides.

beschlossen – Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 16 Einwohnerthemen

Es werden keine Anfragen vorgebracht.

zu TOP 17 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung um 20:25 Uhr.

Nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird umgehend mit dem nicht-öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung fortgefahren.

Manfred Studier — Vorsitz

Raimund-Wolfram Lange — Schriftführung